

BootsNutzungsOrdnung für Vereinsboote der BSV Hamburg

Die BSV Hamburg verfügt über vereinseigene Segelboote, deren Nutzung in dieser BootsNutzungsOrdnung (BNO) geregelt wird.

Um die BNO leicht verständlich und einfach anwendbar zu halten, regelt sie nicht alle möglichen Vorkommnisse des seglerischen Miteinanders. Entsprechend hoch ist die Erwartung an die Nutzerinnen und Nutzer der Clubboote, die Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung im Sinne des Vereins und mit der gebotenen seglerischen und kameradschaftlichen Fairness einzuhalten und anzuwenden.

Bestimmungen

1. Voraussetzungen für die Nutzung der Clubboote als verantwortliche/r Bootsführer/in sind:

- 1.1 Die dokumentierte Einweisung durch den Bootswart oder einer/eines Beauftragten
- 1.2 Besitz der für das Revier nötigen Führerscheine
- 1.3 Mitglied/Interessent der BSV
- 1.4 Ausnahme für Pkt. 1.2 u.1.3: Teilnahme an Kursen
- 1.5 Ausnahme für Pkt. 1.3: besondere Veranstaltungen
- 1.6 Für Crew-Mitglieder gilt, dass sie spätestens vor der zweiten Nutzung an einer dokumentierten Einweisung teilnehmen.

2. Die Vergabe der Nutzungszeiten erfolgt durch ein Online-Reservierungssystem . Um hierfür eine Freischaltung zu erhalten, müssen die vorliegenden Bestimmungen akzeptiert werden.

Für Spontanbuchungen und Nutzungen bei nicht genutzten Reservierungen gibt es Möglichkeiten im Clubhaus (Bull'n).

Reservierungen verfallen, wenn die gebuchte Crew bei Regatten nicht 30 Minuten vor dem Start anwesend ist; ansonsten gilt, dass bei Nichterscheinen einer Crew, innerhalb von 15 min nach Reservierungsbeginn, ein Boot wieder frei ist.

BSV-Veranstaltungen haben immer Vorrang. Hierfür erfolgt die Anmeldung über die jeweils Verantwortlichen.

3. Verantwortliche/r Bootsführer/in der Vereinsboote ist immer das Vereinsmitglied, auf dessen Name die Reservierung läuft. Es ist nicht gestattet, die Vereinsboote in irgendeiner Form weiter zu verleihen.

Für die Dauer der Nutzung ist die/der Bootsführer/in für die Einhaltung aller Bestimmungen, Vorschriften und Gesetze verantwortlich und hält den Verein schadlos und klagfrei.

4. Die Nutzung der Boote hat mit Umsicht und Sorgfalt zu erfolgen. Kleine Schäden und Mängel (z.B. Schäkel, ..., ...) sind sofort zu beheben, größere Schäden sind unverzüglich dem Bootswart online via Reservierungssystem zu melden und parallel dazu in eine Liste(Buch) ein zu tragen.
Sowohl Reparaturen als auch Veränderungen oder Ergänzungen an den Booten oder dem Zubehör erfolgen nur nach Absprache mit dem Bootswart.
5. Eine Gruppe von Patinnen und Paten kümmert sich – in Abstimmung mit dem Bootswart – um alle Boote einheitlich. Sie haben für die Mittwochs-Regatten einen „Buchungsvorrang“, gültig bis spätestens montags 18 Uhr. Sie zahlen die volle Entgeltpauschale.
6. Nach Gebrauch sind die Boote innen und außen gesäubert zu verlassen. Die Nutzenden sind verpflichtet, alle zu den Booten gehörenden Gegenstände (Segel, Paddel, Schwimmwesten, usw.) sauber, luftig und trocken in den Booten zu verstauen bzw. an die dafür vorgesehenen Orte zurückzubringen. Die Boote sind mit der Persenning abzudecken und seemännisch festzumachen.
7. Der Verein schließt für die Boote eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung ab. Die Selbstbeteiligung der betroffenen Segelnden beträgt pro Schadensfall in der Kaskoversicherung 250.- Euro.
Darüber hinaus gilt §13 Haftung der Satzung des BSV Hamburg.
8. Verstöße gegen diese BNO können befristete oder dauerhafte Nutzungsverbote zur Folge haben, über die der Vorstand entscheidet.
9. Nutzungsbeiträge
Der Nutzungsbeitrag ist in Form einer Jahrespauschale zu entrichten. Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - 9.1 Jedes Besatzungsmitglied zahlt die Jahrespauschale:
 - Euro 80,- p.A. je Mitglied bzw. Interessenten.
 - Euro 60,- p. A. je Mitglied bzw. Interessenten mit eigenem Boot und Liegeplatz bei der BSV Hamburg.
 - Die jugendlichen BSV-Mitglieder haben ihren Nutzungsbeitrag durch die Zahlung der Nutzungsgebühr für die Jugendboote geleistet.
 - 9.2 Bei Nutzungen außerhalb unseres Revieres (Dove-Elbe) zahlt die Bootsführerin oder der Bootführer zusätzlich:
 - Euro 20,- pro Boot und Ausleih-Tag. Nur zur BSV-Veranstaltung „Kalev-Pokal“ wird diese Gebühr nicht erhoben, egal ob in Steinhude, Berlin oder Hamburg gesegelt wird.
 - 9.3 Sonderveranstaltungen:
 - Matchraces: Euro 7,50 je teilnehmenden Besatzungsmitgliedes
(Zahlung der Jahrespauschale ist keine Voraussetzung)
 - Segelkurse: Es werden gesonderte Gebühren erhoben.
 - 9.4 Zahlungs-Einzug per Lastschriftverfahren durch den Schatzmeister der BSV Hamburg. Bereits erteilte Einzugsermächtigungen gelten auch hier.
 - 9.5 Alle Beiträge/Entgelte verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.